

Stadtwerke für mehr Windenergie an Land

Eckpunkte für den Ausbau der Windenergie

Stadtwerke und regionale Energieversorger verstehen sich mit ihrer lokalen Verankerung und Bürgernähe in ihren Versorgungsgebieten als wesentliche Akteure vor Ort, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Dazu haben Stadtwerke in den vergangenen Jahren erheblich in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert und zukünftige Investitionen vorbereitet, insbesondere auch im Vertrauen auf die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene.

Das Ziel der Bundesregierung, 65% der Stromerzeugung bis 2030 durch erneuerbare Energien bereit zu stellen, ist in Deutschland nur zu erreichen, wenn rechtssichere und verlässliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Der Ausstieg aus der konventionellen Kraftwerkserzeugung wird Schritt für Schritt bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts erfolgen müssen. Damit dies gelingen kann, muss zeitgleich das „Ersatzsystem“ der erneuerbaren Energien entsprechend ausgebaut werden, um so schnellstmöglich ein belastbares Fundament bereitzustellen. Die Energiewende wird nur dann ein Erfolg, wenn der Zubau von erneuerbaren Energien in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Die Windenergie an Land als zentrale Säule der erneuerbaren Energien hat für das Erreichen der europäischen und nationalen Klimaschutzziele eine zentrale Bedeutung. Sie ist zugleich ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende. Deshalb investieren Stadtwerke in Deutschland seit Jahren in den Auf- und Ausbau dieser wichtigen Technologie. Ein zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Projektierern einvernehmlich abgestimmter Ausbau der Windenergie nimmt dabei einen außerordentlich hohen Stellenwert ein, nicht zuletzt um die Akzeptanz für die Energiewende zu erhalten und der Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Aus Sicht der kommunalen Energieversorger sind die nachfolgenden Schritte erforderlich, um Hindernisse und Hürden für den Windkraftausbau erfolgreich abzubauen:

- 1. Flächenkulisse festlegen, sicherstellen und erhalten**
- 2. Ausbau der Windenergie im Einklang zwischen Klima-, Arten- und Naturschutz**
- 3. Akzeptanz für Windenergie zielgerichtet fördern**
- 4. Genehmigungsverfahren vereinfachen und Klageverfahren beschleunigen**

Die kommunalen Energieversorger unterstützen den Aktionsplan des BWE für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land, den 5-Punkte-Plan des BDEW sowie die Empfehlungen des VKU. Die folgenden Schwerpunkte zeigen auf, wie aus Sicht der kommunalen Energieversorger und lokalen Akteure der Energiewende, der Windenergieausbau an Land weiter vorangetrieben und die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergie erhalten werden kann.

1. Windenergie benötigt ausreichend Flächen. Bundesweite Ausbauziele und -strategie sind notwendig.

Um die Ziele des Klimaschutzes und das 65%-Ausbauziel für die erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen, ist eine **bundesweit abgestimmte Ausbaustrategie** mit einer klaren Zielbeschreibung und verbindlichen Flächenausweisungen notwendig. Um **substanziellen Raum für die Windenergie** zu schaffen, sollten mindestens **2% der Fläche je Bundesland als verbindliches raumordnerisches Planungsziel** festgelegt werden. Dabei sind die **Potenziale für Wind im Wald** einzubeziehen. Forstwirtschaftliche Nutzflächen ohne hochwertigen Baumbestand sind geeignete Standorte für Windenergie. **Pauschale Mindestabstände für Windkraftanlagen sind kontraproduktiv und müssen vermieden bzw. abgeschafft werden.** Sie führen zu einem faktischen Ausbaustopp und nachweislich nicht zu mehr Akzeptanz für die Windenergie und die Energiewende. Die bestehenden **Immissionsschutzrichtlinien (BImSchG) führen bereits zu einem ausreichenden Abstand von Windkraftanlagen** zur Wohnbebauung. Insbesondere trägt die TA-Lärm in Verbindung mit der technologischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen bereits bei, dass Neuanlagen nur mit größeren Abständen zur Wohnbebauung, als in der Vergangenheit genehmigt und gebaut werden dürfen. Die vorrangige **Zulässigkeit von Windenergie im Außenbereich** muss im BauGB beibehalten werden. Zur **Stärkung der kommunalen Planungshoheit und -sicherheit** müssen entsprechende Plansicherungsinstrumente entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass in **ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergie** auch tatsächlich ein echter Vorrang eingeräumt wird.

2. Klimaschutz und Artenschutz in Einklang bringen. Bundeseinheitliche Beurteilungsstandards entwickeln.

Um Klimaschutz und Artenschutz in Einklang zu bringen, sind klare, einheitliche und handhabbare Vorgaben zum Umgang mit den komplexen artenschutzrechtlichen Richtlinien zu erarbeiten. **Bundesweit einheitliche Prüfstandards zur Methodik, Durchführung und Auswertung von faunistischen Untersuchungen** müssen geschaffen werden. Klimaschutz, Artenschutz und Naturschutz bedingen sich gegenseitig und müssen nach europarechtlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt werden. Ferner ist ein **einheitlicher Maßnahmenkatalog mit wirksamen und umsetzbaren Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen** erforderlich, der in Erlassen und Leitfäden der Bundesländer verbindlich aufgenommen wird. Artenschutz und

Klimaschutz sind gleichberechtigte Interessen. Wenn keine eindeutigen Ergebnisse zur Bewertung einer tatsächlichen Gefährdung des Artenschutzes vorliegen, sollte **für die Windenergie im Sinne des Klimaschutzes** entschieden werden.

3. Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Akzeptanz für die Windenergie fördern.

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein gesamtgesellschaftliches Generationenprojekt mit einer Vielzahl von Akteuren sowie berechtigten Ansprüchen und Anliegen. Die betroffenen Kommunen und Anrainer von Windenergieprojekten müssen einen konkreten, wahrnehmbaren Vorteil erfahren – dieser **Vorteil muss direkt bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ankommen**. Stadtwerke und regionale Energieversorger bieten bereits eine Reihe von **attraktiven Beteiligungsmodellen** an. Diese Bemühungen sollten durch den Gesetzgeber flankiert werden. So können bspw. Bürgerinnen und Bürger in einem bestimmten Umkreis zu Windkraftanlagen von **vergünstigten Stromtarifen** profitieren, etwa durch Zuschüsse vom Windparkbetreiber/lokalen Versorger oder Reduktion von Strompreisbestandteilen. Den in Windparks erzeugten **Windstrom vor Ort zu nutzen** bedeutet eine unmittelbare Teilhabe an der Wertschöpfung. Hierfür müssen die gesetzlichen Möglichkeiten verbessert werden. Ferner sollten **deutschlandweit einheitliche Abgaben zugunsten von Standort- und Anrainerkommunen**, orientiert an der jeweiligen Standortgüte, eingeführt werden.

4. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Planungssicherer Ausbau der Windenergie.

Die zeitliche Dauer von Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen muss dringend verkürzt und auf ein adäquates Maß geführt werden. Auf der praktischen Ebene müssen die Genehmigungsbehörden dazu mit **ausreichendem Personal und technischem Equipment ausgestattet** werden, um Genehmigungsverfahren in angemessenem Zeitraum bearbeiten zu können. So sollten **Antragsunterlagen auch in digitaler Form** flächendeckend eingereicht werden können. Des Weiteren sind **einheitliche Leitfäden und Bewertungsmaßstäbe**, etwa zum Artenschutz, zu schaffen und den Behörden zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden regional / individuell unterschiedliche und von der jeweiligen Rechtsprechung abhängige Einzelentscheidungen getroffen. Die **Einhaltung der Fristen**, innerhalb der Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden bearbeitet werden, muss sichergestellt werden. Ein **straffes Projektmanagement mit der dazugehörigen Verbindlichkeit** ist dazu in den zuständigen Genehmigungsbehörden erforderlich.

Ferner muss durch **geeignete Maßnahmen die gerichtliche Überprüfung beschleunigt** werden. Zahlreiche Klageverfahren gegen Genehmigungsbescheide stellen aktuell einen massiven Hemmschuh für den Ausbau der Windenergie dar. Das **Instrument des Planungsvorbehalts** muss entweder abgeschafft oder durch bundesweite einheitliche Regelungen ersetzt werden. Die **Regelungen zur Flugsicherung** müssen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden, um den Konflikt mit veralteten Abstandsregelungen zu Drehfunkfeuern zu lösen. Der Einsatz veralteter Technik darf kein Ausschlusskriterium für Windenergie sein.

Die Unterzeichner

